

Kurs RSW – BStUF 21:

**Ankündigung wichtiger Termine für wissenschaftliche Arbeiten, die Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts und die mündliche Praxisprüfung
- Änderungen vorbehalten – Stand: 09.11.2022**

Projektarbeit (PA 2) / Ablauf- und Reflexionsbericht (2. Studienjahr)	Kurs	Termine / Fristen (siehe Fußnote)
Einreichung Exposé zu PA 2	BStUF 21	Montag, 20. Februar 2023
Abgabe "Einreichungs- und Vergabeformular" für Projektarbeiten	BStUF 21	Montag, 20. März 2023
Vergabe der Themen und Benennung des wissenschaftlichen Betreuers 2. Projektarbeit	BStUF 21	Montag, 24. April 2023
Abgabe der fertig erstellten 2. Projektarbeit	BStUF 21	Montag, 17. Juli 2023
Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts (2. Studienjahr)	BStUF 21	Montag, 09. Oktober 2023
Präsentation 2. Projektarbeit (1. Tag)	BStUF 21	Montag, 27. November 2023
Präsentation 2. Projektarbeit (2. Tag)	BStUF 21	Dienstag, 28. November 2023

Bachelorarbeit	Kurs	Termine / Fristen (siehe Fußnote)
Einreichung Exposé zur BA	BStUF 21	Freitag, 17. November 2023
Abgabe "Einreichungs- und Vergabeformular" für BA	BStUF 21	Montag, 08. Januar 2024
Vergabe der Themen und Benennung des wissenschaftlichen Betreuers Bachelorarbeit	BStUF 21	Montag, 19. Februar 2024
Abgabe der fertig erstellten Bachelorarbeit	BStUF 21	Montag, 13. Mai 2024

Kurs RSW – BStUF 21:

**Ankündigung wichtiger Termine für wissenschaftliche Arbeiten, die Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts und die mündliche Praxisprüfung
 - Änderungen vorbehalten – Stand: 09.11.2022**

Mündliche Prüfung / Ablauf- und Reflexionsbericht (3. Studienjahr)	Kurs	Termine / Fristen (siehe Fußnote)
Abgabe des Ablauf- und Reflexionsberichts (3. Studienjahr)	BStUF 21	Montag, 2. September 2024
Mündliche Prüfung (Praxismodul 3. Studienjahr), 1. Tag	BStUF 21	Montag, 23. September 2024
Mündliche Prüfung (Praxismodul 3. Studienjahr), 2. Tag	BStUF 21	Dienstag, 24. September 2024

Wichtige Informationen zu selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistungen

Auszug aus § 11 Abs. 1,2 StuPrO idF vom 29.09.2015:

"§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet, wenn die zu prüfende Person zu dem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Beginn des Prüfungsrechtsverhältnisses ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. **Soweit für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ein Abgabetermin festgelegt ist und keine Fristverlängerung gewährt wurde, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht ist. Maßgeblich für die fristgerechte Abgabe bei Postversand ist das Datum des Poststempels. Werden festgesetzte Fristen zur Anmeldung von Themen für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, gilt die damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet.**

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich auf dem von der Hochschule vorgesehenen Formular schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann die Studienakademie ein Attest einer oder eines von ihr benannten Ärztin oder Arztes verlangen."